

Die Richtsätze sollten nur zur Feststellung kleinerer Schäden (< 750 EUR) herangezogen werden. Die Daten wurden auf der Grundlage konventioneller Bewirtschaftung ermittelt. Schäden auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben sind im Einzelfall individuell zu berechnen¹⁾. Im Allgemeinen sind einem Landwirt bei Bagatellschäden keine Kosteneinsparungen möglich; diese sind deshalb in den Tabellen nicht berücksichtigt. **Schäden größeren Ausmaßes und solche, bei denen mit Folgeschäden zu rechnen ist, sollten von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelt werden.** Soweit diese Richtsätze auch der Abschätzung größerer Schadensflächen zugrunde gelegt werden, müssen je nach Zeitpunkt des Schadenseintrittes noch einsparbare Kosten, aber auch Mehraufwand (Ernteschwernisse, Futtermverschmutzung etc.) berücksichtigt werden. **Weichen die Erträge von den vorgegebenen Ertragsstufen nach oben oder nach unten ab, so sind die tatsächlichen Erträge anzunehmen. Weichen die erzielten Preise von den Marktpreisen in der Tabelle ab, ist mit diesen zu rechnen.** Aktuelle Marktdaten-Infos sind bei der LWK abrufbar unter www.lwk-rlp.de → Markt & Statistik → Markt- u. Preisberichterstattung.

Auskünfte zu den Richtsätzen sowie Anschriften geeigneter Sachverständiger erteilt die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach, Tel.: 0671/793-1124/-1120/-1129

Hinweis: Die Richtsätze beinhalten **nicht** die von der EU gewährten **Ausgleichszahlungen**. Gehen durch das Schadensereignis auch **Prämienansprüche verloren**, sind diese **gesondert** zu bewerten.

I. Marktfrüchte	Korn/Knollen Stroh/Blatt- verhältnis	EUR/dt ²⁾		Bei einem Ertrag von dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses Cent/m ²									
		Frucht	Stroh/ Blatt	Ertragsstufe I		Ertragsstufe II		Ertragsstufe III		Ertragsstufe IV		Ertragsstufe V	
				dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²
Brotweizen ³⁾	1:0,8	18,0	10,0	45	12	60	16	75	20	90	23	105	27
Brotroggen	1:1,0	14,5	10,0	45	11	55	13	70	17	80	20	95	23
Triticale	1:0,8	15,0	10,0	45	10	55	13	70	16	85	20	100	23
Braugerste (Freie Ware)	1:0,5	20,0	10,0	40	10	50	13	55	14	65	16	75	19
Futtergerste	1:0,6	15,5	10,0	40	9	55	12	70	15	80	17	90	19
Futterhafer	1:1,0	13,5	10,0	40	9	50	12	60	14	70	16	80	19
00-Raps	--	40,0	--	30	12	35	14	40	16	45	18	55	22
Körnermais (Preiserwartung !)	--	18,0	--	60	11	75	14	90	16	105	19	120	22
Futtererbsen	--	19,5	--	30	6	35	7	40	8	45	9	55	11
Zuckerrüben ⁴⁾	1:0,8	3,8	0,75	450	20	550	24	650	29	750	33	850	38
Kartoffeln (außer Früh- kartoffeln)	15 % ⁵⁾	10,0 15,0 20,0	1,00 ⁶⁾	300 300 300	26 39 51	350 350 350	31 45 60	400 400 400	35 52 69	450 450 450	39 58 77	500 500 500	43 65 86

¹⁾ Ein Link zu Öko-Richtsätzen des Reg.präsidiiums Kassel findet sich unter www.lwk-rlp.de → Landwirtschaft → Wildschaden → auf der rechten Seite.

²⁾ einschl. Mehrwertsteuer; dt = Dezitonne = 100 kg ; ³⁾ Qualitäts- und Eliteweizen 15 - 30 % Zuschlag; ⁴⁾ Quoten-Preis einschließlich Schnitzelvergütungen und Zuckergehaltszuschlag ;

⁵⁾ Anteil Futterkartoffeln ; ⁶⁾ Futterkartoffelpreis; **Zuschlag für Saatguterzeugung** bei Getreide 20 %.

Generell gilt: Bei Vertragsware ist der vertraglich festgelegte (nachzuweisende) Preis zu berücksichtigen.

II. Futterpflanzen und Sonstiges	Wurzel/Blatt-Verhältnis		EUR/dt		Bei einem Ertrag von ... dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses ... Cent/m ²									
	Bemerkungen		Haupt/Blatt-frucht		Ertragsstufe I		Ertragsstufe II		Ertragsstufe III		Ertragsstufe IV		Ertragsstufe V	
					dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²
Futterrüben	1:0,3		4,0 / 0,3		600	24	750	31	900	37	1.050	43	1.200	49
Heu			14,00		60	8	80	11	90	13	100	14	110	15
Silomais ²⁾⁵⁾	TS-Gehalt	Verluste ³⁾	MJ NEL/ha	EUR /10MJ NEL										
	32%	15%	65 – 100.000	0,25	400	17	450	19	500	21	550	23	650	27
Sonst.Feldfutter ²⁾	100 MJ NEL/dt Grünerttrag			0,25	200	5	300	8	400	10	500	13	600	15
Getreide- GPS ⁵⁾	35 % TS-Gehalt / 5,8 MJ NEL/kg TM			0,25	250	13	300	15	350	18	400	20	450	23
Wiesen ^{1) 2) 4)} Beispiele für die Verteilung der Schnitte: 75% / 25% 30% / 30% / 25% / 15% 30% / 30% / 25% / 15%	10.000 - 45.000 MJ NEL/ha			0,25			3 -----				11			
	10.000 – 16.000 MJ NEL/ha			0,25	extensive Nutzung		3 -----				4			
	16.000 – 30.000 MJ NEL/ha			0,25	intensivere Nutz. auf schwachem Standort		4 -----				8			
	30.000 - 45.000 MJ NEL/ha			0,25	intensive Nutz. auf gutem Standort		8 -----				11			
Standweiden	10.000 - 20.000 MJ NEL/ha			0,25			3 -----				5			
Umtriebsweiden - Mähweiden	20.000 - 50.000 MJ NEL/ha			0,25			5 -----				13			
Intens. Standw.	35.000 - 60.000 MJ NEL/ha			0,25			9 -----				15			
Portionsweide	30.000 - 70.000 MJ NEL/ha			0,25			8 -----				18			
Gründüngung	Pauschal			0,25			2 -----				4			

- Der Gesamtertrag setzt sich in der Regel aus mehreren Schnitten zusammen. Im Schadensfall ist die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Schnitte anzunehmen. Die in der Tabelle aufgeführten Schnittmodelle sind Beispiele, die der Orientierung dienen sollen.
- Bei Silomais, GPS und anderen Grün- und Silagefuttermitteln ist ein Ersatz zunächst durch innerbetriebliche Maßnahmen anzustreben (Wert: 0,25 EUR/10 MJ NEL). Dies ist bei kleinen Schäden i.d.R. möglich. Falls dies nicht möglich ist, ist ein Zukauf des gleichen Futters zu prüfen. Ist auch dies nicht möglich, können stattdessen die Ersatzfuttermitteln anderer geeigneter Wirtschafts- und Kraftfuttermittel (z.B. Getreide o. Kraftfutter 0,25- 0,30 EUR/10 MJ NEL) in Ansatz gebracht werden.
- Siliverluste, die sich bei geringeren TS - Gehalten erhöhen.
- Die Wiederherrichtung zerstörter Grasnarben ist gesondert zu schätzen:
 - Maschinelle Wiederherrichtung größerer, zusammenhängender Schäden, je nach Verfahren, bei
 - frischen, flachen flächigen Aufbrüchen (Stippen) : Schlepp-Vredo-Verfahren 3 - 5 Cent/m² oder Mulch-Verfahren (bessere Arbeitsqualität) 6 - 8 Cent /m²;
 - älteren, tieferen Aufbrüchen: Fräs-Saat-Verfahren 7 - 8 Cent/m²; die Werte verstehen sich incl. Saatgut.
 - Bei kleineren Schäden ist es sinnvoll, den Arbeits- und Maschinenaufwand nach Stunden zu bewerten (nach Maschinenringsätzen ; werden eigene Arbeitskräfte eingesetzt, können diese mit 15 - 17 EUR/Arbeitsstunde in Ansatz gebracht werden); Arbeitsleistung einer Arbeitskraft 30 - 40 m²/Stunde.
- Bei Lieferverträgen für die Erzeugung von Biogas ist der festgelegte Preis als Basis der Entschädigung anzusetzen, bei freier Ware ist der Marktpreis relevant.

Ausführliche Hinweise für die Bewertung von Aufwuchs und Wiederherrichtung enthalten die Broschüren: a.) "Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an Idw. Kulturen und Grundstücken", 2011, Preis 19,95 EUR sowie b.) speziell für Grünland: "Klassifikation und Bewertung von Schwarzwildschäden an Grünland", 2015, und c.) speziell für Mais: "Klassifikation und Bewertung von Wildschäden an Maiskulturen", 2014. Weitere LWK-Fachbroschüre: "Rechtliche Grundlagen und das Verfahren bei Wildschadensersatz", 2014.

Bezug über: LWK Rheinland-Pfalz, Burgenlandstr. 7, Referat 15, 55543 Bad Kreuznach, 0671 /7931129 o. 7931161.

Weitere Infos finden sich bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz im Internet unter www.lwk-rlp.de